

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 21. November 2002 die folgende Motion (Ueli Stüchelberger, GFL/ Blaise Kropf, JA!) erheblich erklärt und seither in mehreren Schritten Fristverlängerungen zur Erfüllung bis zuletzt 31. Dezember 2013 gewährt:

Umfragen bestätigen leider, dass ein Grossteil der Bevölkerung ihre Wohnqualität durch die hohe Verkehrsbelastung beeinträchtigt sieht. „Wohnen“ bildet deshalb zu Recht in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2001-2004 einen der drei Schwerpunkte.

Tempo 30 auf den Quartierstrassen macht die Quartiere wesentlich wohnlicher, genügt allein aber nicht, was Erfahrungen bestätigen. Der Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) würde wesentlich wohnlicher, wenn Hauptachsen saniert würden, wenn teilweise auch auf Strassen mit Durchgangsverkehr Tempo 30 gälte, wenn an gewissen Stellen Poller erstellt würden, die den Durchgangsverkehr unterbinden, und wenn mehr Begegnungszonen geschaffen würden. Mit solchen Massnahmen nähme sowohl die Verkehrssicherheit zu wie auch die Lärmbelastung ab, zudem könnte der öffentliche Strassenraum vermehrt, vielseitiger und auch in der Freizeit genutzt werden.

Die VCS Regionalgruppe Bern hat ein Konzept (vgl. Plan) ausgearbeitet, wie der Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) mit Verkehrsmassnahmen wirksam beruhigt und attraktiver gestaltet werden könnte. Das Konzept entspricht in den Grundzügen den oberirdischen Massnahmen, wie sie die Stadt für die Verkehrsberuhigung in der Länggasse vorgesehen hat, und zwar bei beiden Varianten (mit/ohne Neufeldtunnel). Die Unterzeichnenden unterstützen diese Vorschläge des VCS. Sie verlangen vom Gemeinderat die Umsetzung dieser Massnahmen und das Aufzeigen, in welchen Etappen dies geschehen kann. Kostengünstige Massnahmen sind dabei zuerst umzusetzen; denn wie aus andern Städten bekannt ist, können mit 20% der Kosten 80% der Massnahmen umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage (Kredit, Strassenpläne und ev. Überbauungsordnungen) betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) unterbreitet. Die Vorlage hat sich dabei nach dem Konzept der VCS Regionalgruppe Bern auszurichten, wobei nicht jede Massnahme sklavisch zu übernehmen ist. Anlässlich der Unterbreitung des ersten Kredits ist aufzuzeigen, in welchen Etappen die Vorschläge umgesetzt werden sollen.

Für die Stadtteile 3, 4 und 6 werden heute gleich lautende Motionen eingereicht.

Bern, 21. Februar 2002

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!); Michael Jordi, Daniele Jenni, Barbara Streit, Erik Mozsa, Catherine Weber, Ursula Rudin-Vonwil, Natalie Imboden, Peter Künzler, Peter Sigerist, Michael Burri

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion bereits mehrmals verlängert, letztmals mit SRB 310 vom 28. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2013. Die Motion wurde bezüglich der Fristen mit der Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz und der Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr koordiniert, für die der Stadtrat ebenfalls eine Fristverlängerung bis Ende 2013 beschlossen hat. Allen drei Vorstössen ist gemeinsam, dass ihre Erfüllung von den verkehrspolitischen Massnahmen und deren Umsetzung abhängt, die im Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) vorgesehen sind.

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2013 den TVP MIV Stadtteil 5 erlassen, der einen Massnahmenkatalog mit sieben Schlüsselprojekten enthält, welche zentral für die Erfüllung des vorliegenden Vorstosses sind. In den kommenden Monaten wird der Gemeinderat dem Stadtrat im Rahmen der beiden Grossprojekte Tram Region Bern und Sanierung Gleisanlagen Breitenrain entsprechende Kreditvorlagen unterbreiten, die die Umsetzung folgender vier Schlüsselprojekte des Teilverkehrsplans beinhalten:

Im Rahmen Tram Region Bern (Volksabstimmung Herbst 2014)

- Schlüsselprojekt 5: Viktoriaplatz - Viktoriastrasse: Gestaltung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Umstellung Buslinie 10 auf Tram, Verbesserung z.G. Fuss- und Veloverkehr.

Im Rahmen Gleissanierung Breitenrain (Volksabstimmung 2015)

- Schlüsselprojekt 1: Neuer Breitenrainplatz: Gestaltung, Verbesserung z.G. Fuss- und Veloverkehr, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit;
- Schlüsselprojekt 2: Rodtmattstrasse: Gestaltung, Verbesserung z.G. Veloverkehr, teilweise Tempo 30;
- Schlüsselprojekt 3: Moserstrasse: Gestaltung, Verbesserung z.G. Fuss- und Veloverkehr, Schulwegsicherheit, Tempo 30. Zurzeit wird dazu unter Einbezug des Quartiers und der Fachverbände nach optimierten Lösungen gesucht.

Die übrigen drei Schlüsselprojekte aus dem TVP MIV sind in den oben genannten Kreditvorlagen nicht enthalten und werden projektspezifisch finanziert bzw. umgesetzt:

- Schlüsselprojekt 4: Nordring - Standstrasse - Winkelriedstrasse: Erhöhung Verkehrssicherheit, Verbesserung z.G. Fuss- und Veloverkehr, abschnittsweise Prüfung Tempo 30: Weil die Terminierung der Projektierung auf die Ressourcen und weitere Grossprojekte in der Stadt abgestimmt werden muss, sind der Zeitpunkt für eine Kreditvorlage und die nachfolgende Realisierung noch ungewiss.
- Schlüsselprojekt 6: Viktoriarain - Greyerzerstrasse - Viktoriastrasse: Tempo 30 z.G. der Verkehrssicherheit, Verbesserung z.G. Fuss- und Veloverkehr: Im Jahr 2013 konnte Tempo 30 im Abschnitt zwischen Optingen- und Wyttenbachstrasse bereits eingeführt werden. Im Rahmen der für ca. 2018 geplanten Gesamterneuerung von Werkleitungen sollen die restlichen Massnahmen aus dem Schlüsselprojekt 6 umgesetzt werden.
- Schlüsselprojekt 7: Breitenrain; Nachtruhe: Da man sich mit dem neuen Breitenrainplatz (Schlüsselprojekt 1) eine geringere Verkehrsbelastung insbesondere auf der Moserstrasse, Rodtmattstrasse und der Stauffacherstrasse Süd erhofft, werden erst die Verkehrsmessungen vor und nach der Umsetzung des Schlüsselprojekts 1 zeigen, ob weiterhin Handlungsbedarf für beispielsweise die Einführung von Nachtfahrverboten oder für nächtliche Durchfahrtsperren im Quartierzentrum besteht. Insofern ist offen, ob und in welchem Umfang die Umsetzung des Schlüsselprojekts 7 dereinst geboten sein wird.

Seit der letzten Berichterstattung vom 10. November 2011 zum vorliegenden Vorstoss konnten zudem im Stadtteil 5 bereits folgende Massnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls den Forderungen der Motion entsprechen:

- Tellstrasse: Definitive Sperrung (2013);
- Wylergut: Einführung Tempo 30 und Blaue Zone (2013);
- Viktoriarain: Einführung Tempo 30 (s. Schlüsselprojekt 6: Teilbereich, 2013);
- Kasernenstrasse: Nachbesserung Tempo 30 (2013);
- Dändlikerweg, Wiesenstrasse und Jurastrasse: Einführung Begegnungszonen (2012/13).

Mit den beiden Kreditvorlagen Tram Region Bern (Volksabstimmung Herbst 2014) und Sanierung Gleisanlagen Breitenrain (Volksabstimmung 2015) und der damit ermöglichten Umsetzung der Schlüsselprojekte 1, 2, 3 und 5 des Teilverkehrsplans wird der Gemeinderat der Erfüllung der Motion einen grossen Schritt näher kommen. Da zu den Schlüsselprojekten 4, 6 und 7 erst zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Angaben zum Vorgehen (Kreditvorlagen, Realisierungszeitraum) gemacht werden können, beantragt der Gemeinderat vorliegend eine weitere Fristverlängerung um drei Jahre, d.h. bis Ende 2016.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine; die erforderlichen Mittel für die erwähnten Infrastrukturprojekte sind in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP 2014 - 2021) eingestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/ Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 27. November 2013

Der Gemeinderat